

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 8: Urschweiz II

Artikel: Erziehung und Unterricht in Nidwalden
Autor: Flüeler, Oswald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

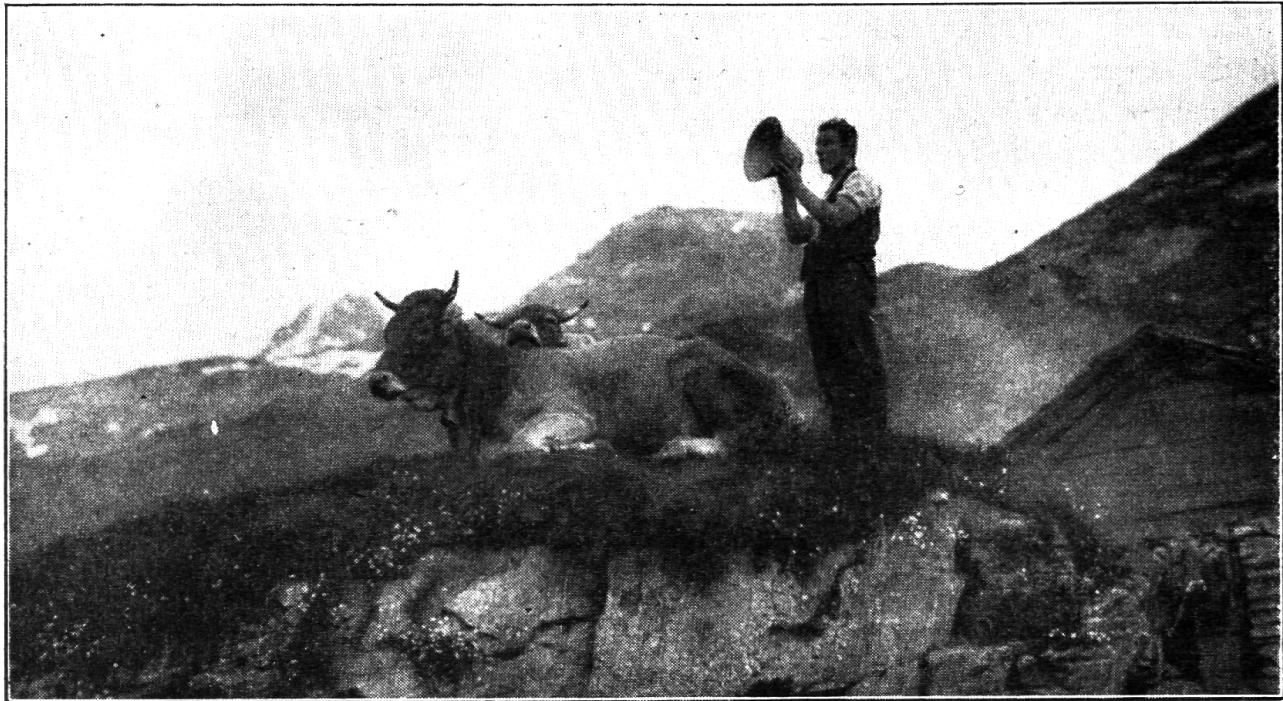
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Alpsegen in den urschweizerischen Bergen.

erfolgreiche Tat festhalten. Behörden und Lehrerschaft haben in gemeinsamer und vertrauensvoller Tätigkeit sehr viel Anerkennens-

wertes geschaffen und werden weiter ihre Herzenssorge der Jugend zuwenden.

Flüelen.

Josef Müller.

Erziehung und Unterricht in Nidwalden*

Unsere Gemeindeschulen.

Nidwalden ist nicht einer der grössten und reichsten Kantone. Er kann mit seinem Schulwesen nicht prunken. Aber er darf sich doch damit neben jedem andern Schweizerkanton sehen lassen.

Die Schulpflicht im gegenwärtigen Umfang setzte das Schulgesetz von 1879 fest, das jetzt noch in Kraft ist. Es errichtete die Schulgemeinden, die fortan anstatt der Kirchgemeinden und Uertekorporationen die Pflege des Volksschulwesens zu übernehmen hatten. Es teilte die grossen Kirchgemeinden in kleinere Schulgemeinden auf, damit die Kinder keinen zu grossen Schulweg zu machen hätten. Anstatt der 7 (später 8) Kirchgemeinden entstanden 18 Schulgemeinden, die alle ihren eigenen Schulrat und ihr Schulhaus

haben. Für die Landesausstellung in Zürich im Jahre 1883 liess der kantonale Erziehungsrat von Ingenieur F. Businger eine graphische Darstellung anfertigen, welche die Weite des von den Kindern zurücklegenden Schulweges zeigt. Darnach haben die Schulkinder Nidwaldens, wenn sie von Hause zum Schulhaus nicht allzu krumme Wege einschlagen, durchschnittlich nicht mehr als 15,3 Minuten zu gehen. Kleinere Gruppen von Kindern hatten damals in sieben Schulgemeinden 45—60 Minuten, und 43 Kinder hatten einen noch längern Weg, nämlich bis $1\frac{1}{2}$ Stunden weit zurückzulegen. Diese Wegverhältnisse haben sich seither nicht wesentlich verändert.

Das Gesetz verpflichtet alle Kinder, die Schule vom 7. bis 13. Altersjahr, also 6 Jahre lang, zu besuchen. Seit 1909 wurde die Schulpflicht für die Knaben auf

* Siehe Nr. 7.

6½ Jahre erweitert. Gegenwärtig denkt man daran, sie für Knaben und Mädchen auf volle 7 Jahre auszudehnen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung allerdings wünscht keine Verlängerung der Schulzeit. Die Bauernbuben und -mädchen können zu Hause wertvolle Hilfsdienste leisten. Aber durch eidgenössische Verordnungen wurde das Eintrittsalter für Fabriken und gewisse Dienststellen erhöht. Nicht alle Bauernsöhne und -töchter finden auf dem Lande Beschäftigung. Auch werden die Anforderungen an die Kenntnisse und Fertigkeiten der jungen Leute nicht kleiner. So werden sie sich dem Stande der Schulbildung in den andern Kantonen anpassen müssen. Die Angleichung fordert freilich bei uns mehr Opfer als in den kinderarmen Gegenden, besonders in den Städten mit industrieller Bevölkerung.

Die Schülerzahl hat sich in den letzten Jahrzehnten fast stetig vermehrt, entsprechend der Bevölkerungszunahme, nämlich von 1768 Kindern im Jahre 1900 auf 2171 Kinder im Jahre 1939 (die Knaben der 7. Klasse mitgerechnet). Nur in den Jahren 1924—1928 nahm sie etwas ab, wohl infolge der Kriegsjahre 1914—1918. Von sämtlichen Schulkindern waren 96% katholischer Konfession. Erst in den letzten Jahren verschob sich dieses Verhältnis etwas zu Ungunsten der katholischen Konfession infolge Einrichtung industrieller und verkehrstechnischer Unternehmungen und damit verbundener Einwanderung nichtkatholischer Arbeiter und Angestellter. Dank der einheitlichen Erziehungsumwelt konnte sich unser Schulwesen über ein Jahrhundert lang in gesunder, ungestörter Weise entwickeln und erfreuliche Früchte hervorbringen. Staat und Kirche wirkten mit dem Elternhaus einträchtig zusammen zum Wohle unserer lieben Jugend.

Die Primarschulen stehen unter der unmittelbaren Leitung des Gemeindeschulrates, an dessen Spitze der Schulratspräsident, meistens ein Seelsorger der Ge-

meinde steht. Die Familienväter und andern Stimmberchtigten, die ihn wählen, gehen von der wohl begründeten Meinung aus, dass Erziehung und Unterricht zur Hauptsache Aufgabe der Seelsorge sei, und dass ein verständiger Seelsorger am besten auf ein harmonisches Zusammenspiel aller Erziehungs pflichtigen Bedacht nehmen werde. Die Gemeinden decken ihre Schulausgaben zum grössten Teil durch Steuern, die 1, 2 bis 4 vom Tausend betragen. Der Kanton gibt für die Schulen Zuschüsse an die Gemeinden im Gesamtbetrage von ungefähr Fr. 25 000.— jährlich. Dazu kommt der Bundesbeitrag, der annähernd Fr. 20 000.— ausmacht. Die Schulausgaben haben sich von 1913 an nahezu verdoppelt und belaufen sich jetzt auf jährlich auf Fr. 200 000.—.

Die Aufsicht über das Schulwesen im Kanton hat der Erziehungsrat, der vom h. Landrat gewählt und von einem Mitgliede des h. Regierungsrates, gegenwärtig von Herrn Nationalrat Gottfried Odermatt in Ennetbürgen, präsidiert wird. Ein anderes Mitglied des Erziehungsrates, der kantonale Schulinspektor, amtet als Aufsichtsorgan und Berichterstatter des Erziehungsrates. Bis jetzt konnten mit dem Schulinspektorat stets tüchtige Schulmänner aus dem Weltpriester stande beauftragt werden, so die hochw. Herren Ferd. Zumbühl, Pfarrer in Wolfenschiessen (1912—1920), Albert Lussi, damals Pfarrhelfer in Emmetten, jetzt Regens des Priesterseminars in Chur (1920—1925), Josef Ackermann, Kaplan zu St. Klara in Stans, früher Präfekt und Professor im Kollegium Maria Hilf in Schwyz (1925—1931), gegenwärtig Melchior Mathis, Pfarrer in Ennetbürgen.

In allen Mädchenschulen, in den untern Knabenschulen und in den gemischten Schulen wird der Unterricht von weiblichen Lehrkräften gegeben, zum grössten Teil von Lehrschwestern des Institutes Menzingen. Die Mädchenschulen in Stans und Maria Rickenbach werden von Lehrerinnen der dor-

tigen Frauenklöster geleitet. Einzelne kleine Gemeinden haben Lehrerinnen aus dem Schwesterninstitut Baldegg. In grösseren Gemeinden werden die Knabenoberschulen, teilweise auch die Mittelschulen, von weltlichen Lehrern geleitet. Es kommt nicht selten vor, dass unsere Lehrer und Lehrerinnen 25 und mehr Jahre in derselben Gemeinde unterrichten und dadurch bedeutenden Einfluss auf Bildung und Charakter der Bevölkerung ausüben.

Alle Schulgemeinden setzen sich eine Ehre darein, ihr ansehnliches, wohleingerichtetes Schulhaus zu haben. Innerhalb der letzten fünf Jahrzehnte entstanden zahlreiche neue Schulhäuser, so das Mädchenschulhaus in Stans (1898), das Schulhaus in Buochs (1904), in Beckenried und Obbürgen (1906), in Ennetbürgen (1907), in Dallenwil (1919), in Hergiswil (1930). Sogar das kleine Wiesenbergs, wo vorher ein Zimmer im Kaplaneihaus als Schullokal gedient hatte, bekam 1937 sein Schulhäuschen. Im amtlichen Schulbericht von 1938/39 heisst es: „Die Platzverhältnisse (in den Schulhäusern) sind durchschnittlich sehr gut. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind unsere Schullokale praktisch, geräumig und hell. Im Durchschnitt trifft es auf eine Schule 35 bis 36 Schüler. 6 Schulen haben weniger als 20 Kinder. 5 Schulen zählen 50 oder mehr Schüler.“ Auch dem Fleiss und den Leistungen der Schüler stellt der Schulinspektor kein schlechtes Zeugnis aus. Er stellt fest, dass es im Durchschnitt auf jedes Kind 2,67 bis 8,80 Halbtagsabsenzen trifft, und er bemerkt dazu: „Die Schulen mit fleissigen Kindern haben gewöhnlich am wenigsten Absenzen. So ist die Absenzenliste auch ein Gradmesser für den Fleiss einer Schule.“

Unsere Sekundar- und Fortbildungsschulen.

Ausser den obligatorischen Primarschulen befinden sich in unserem Ländchen auch fünf freie, zweiklassige Sekundarschulen, nämlich eine Knaben- und eine Mädchenschule in Stans, je eine gemischte Schule in

Buochs, in Beckenried und in Hergiswil. Alle werden gut besucht und mit privaten Mitteln unterhalten. Sie verdanken ihr Entstehen der Hochherzigkeit eines Verwalters der Nidwaldner Ersparniskasse in Stans, eines Melchior Deschwanden, der im Jahre 1857 auf seine während 30 Jahren verdiente Besoldung zugunsten der Gründung einer kantonalen Realschule verzichtete. Künftig unterstützte diese Privatbank sowohl die Sekundarschule in Stans, als auch andere Sekundarschulen, die mit der Zeit in den grösseren Gemeinden des Kantons entstanden, jedes Jahr mit namhaften Beiträgen. Im Jahre 1925 feierte die Sekundarschule in Stans das fünf- und zwanzigjährige, pflichtgetreue Wirken ihres Lehrers M. Gut an der dortigen Schule, zehn Jahre später die Sekundarschule Buochs die fünfzigjährige Tätigkeit ihres Lehrers X. Muff.

In den letzten 30 Jahren wurden auch die gewerblichen Fortbildungsschulen für unsere Handwerkerjugend und die hauswirtschaftlichen Bildungskurse für die Töchter eifrig gepflegt. Der Besuch der Gewerbeschule ist den Handwerkslehrlingen gesetzlich vorgeschrieben. Früher besuchten die Lehrlinge den ganzen Fachunterricht an ihren Wohnorten. Aber es fehlte da und dort an geeigneten Fachlehrern. Daher wurde der eigentliche Fachunterricht der Gewerbeschule in Stans übertragen, wo eigens hiefür ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen unterrichten. Die Lehrlinge und Töchter aus allen Gemeinden besuchen diese Fächer in Stans, die allgemeinbildenden Fächer dagegen wie bisher an ihren Wohnorten.

Viel hat das gewerbliche Fortbildungsschulwesen dem 1932 verstorbenen Landammann und Nationalrat Hans von Matt zu verdanken. Er war während der ganzen Zeit seiner öffentlichen Tätigkeit, während drei Jahrzehnten, ein warmer Freund und Förderer des einheimischen Handwerks. Als weitblickender Sozialpolitiker erkannte er die Notwendigkeit, den Handwerker für die Erfüllung seiner Berufsaufgabe zu schulen und ihn so zur Führung des modernen Existenzkampfes erst fähig zu

machen. Dafür musste er zunächst beim eigenen Volke Verständnis und Bereitwilligkeit wecken. Er tat dies durch Gründung von Männer- und Arbeitervereinen, dann durch Einführung von Lehrlingsprüfungen, die viele Jahre lang bloss Vereinsangelegenheit, später aber auch gesetzlich festgelegte Gepflogenheit wurden. An der jährlich wiederkehrenden Diplomierungsfeier hielt er jeweilen die Hauptansprache.

Sein Sohn Franz von Matt schreibt darüber: „Die Meisterschaft von Nidwalden wird es sicher noch nicht vergessen haben, wie er Jahrzehnte hindurch alljährlich an der Diplomierungsfeier nach den Lehrlingsprüfungen zu den Meistersleuten und Lehrlingen sprach, so väterlich und mit so wohltuender Einfühlung in die Nöte und Absichten des Kleinmeisters. Mit edlem Pflichtleifer bereitete er sich immer wieder darauf vor, um ja den Lehrlingen beim Schritt ins Leben durch praktische, warm empfundene Worte einen bleibenden Eindruck zu verschaffen. Gar manches wird jetzt als selbstverständlich empfunden, was einst mit Mühe und Kampf und grosser Ausdauer errungen werden musste.“ (Landammann und Nationalrat Hans von Matt in der Erinnerung seiner Freunde, Verlag Josef von Matt, Stans 1937.)

Gleich bei seinem Eintritt in die h. Regierung Nidwaldens (1913) hat Hans von Matt das Amt des Erziehungsdirektors übernommen und bis zu seinem Ausscheiden aus dieser Behörde behalten. Durch seine weitreichende, vielseitige und ungemein fruchtbare Tätigkeit zum Wohle des Volkes machte er sich um das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen in Nidwalden hochverdient. Er nahm an allen bildungsfreundlichen Bestrebungen im Kanton tätigen Anteil, schuf die kantonale Lehrerkasse, das Lehrlings- und Heimatschutzgesetz, das Gesetz über die Förderung und Unterstützung von Handwerk und Gewerbe, das Gesetz über die Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden, das besonders den armen und kinderreichen Bergbauernfamilien zu Hilfe kommt. Sehr am Herzen lag ihm die Weiterbildung der schulentlassenen Jugend. Er trat stets und lebhaft für die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen ein. Es gelang ihm, hier zu Lande die jährliche Durchführung der Wiederholungskurse für die angehenden Rekruten zu sichern. Er konnte darauf hinweisen, dass Ob- und Nidwalden ehemals bei den Prüfungen durch die eidgenössischen Experten bessere Resultate aufwiesen als die meisten andern Kantone. Er vertrat die Meinung, dass durch diese Kurse eine Hebung der Jugendbildung erreicht werden könne. Er redigierte viele Jahre lang das „Nidwaldner Volksblatt“ und leitete das Stanser Dorftheater. Presse und

Theater wollte er in den Dienst guter Volksbildung und Jugenderziehung gestellt wissen. Die beiden Klosterschulen in Stans fanden an ihm einen verständnisvollen Freund und Förderer. Besonders das Kollegium der Väter Kapuziner, wo er drei Jahreskurse gemacht hatte, war ihm ans Herz gewachsen, und er hob dessen Bedeutung gerne im Gespräch und in öffentlichen Reden, auch im Landsgemeindering in Wil ehrend hervor. Sein Sinnen und Sorgen galt stets der christlichen Familie. Ihr zulieb gründete er mit H. H. Regens W. Meyer in Luzern den St. Anna-Verein, eine Schwesternschaft zum Zwecke der Mütter- und Kinderpflege, ein Werk zu Gunsten jener, „die da fördern des Lebens heiliges Recht nach Gottes weisem Gebot“.

Das Kollegium St. Fidelis in Stans.

Die Klosterschule der hochw. V. Kapuziner in Stans entstand aus der Lateinschule der Pfarrei Stans, die im Jahre 1778 mit Einwilligung der Kirchenbehörden ins Kapuzinerkloster Stans verlegt wurde. Sie zählte in ersten Jahren 20—40 Schüler, die in eigens dafür eingerichteten Räumlichkeiten des Klosters von zwei, zeitweise von drei Professoren unterrichtet wurden. (Geschichte des Kollegiums St. Fidelis in Stans bis zur Französischen Revolution von Dr. P. Adelhelm Jann, O. M. C.)

Ein Jahrhundert lang blieb die Schule auf diese oder eine wenig höhere Zahl von Schülern beschränkt. Es fehlten Platz und Mittel zu grösserer Ausdehnung. Alle Schüler waren extern. Im Jahre 1883 liessen die Obern der schweiz. Kapuzinerprovinz das erste Konvikt für interne Studenten bauen und zu den bisherigen fünf Lateinklassen eine Realschule mit zwei Klassen hinzufügen. Im Jahre darauf stieg die Zahl der Studenten auf 78. Sie wurden von 5 Professoren, Konventualen des Klosters, unterrichtet.

Unter der Präfektur P. Benno Durrer (1886—1908) wurde eine sechste Klasse eingeführt, die Lateinschule zum sechsklassigen Gymnasium ausgestaltet, der Konviktsbau ein erstesmal vergrössert (1894). Von da an bis zur zweiten Vergrösserung des Konvikts im Jahre 1909 betrug die Zahl der internen Studenten stets unge-

fähr 100, die der Externen 20—25. Der Unterricht wurde von 9—13 Professoren des Kapuzinerordens und einigen Hilfslehrern erteilt. Mit dem Bezug des Neubaues 1909 wurde dem Gymnasium ein Lyzeum mit zwei Jahreskursen hinzugefügt. Der Lehranstalt wurde, wie andern entsprechenden Studienanstalten der Schweiz, das Recht verliehen, auf Grund von Prüfungen den Maturitätsausweis für die Kandidaten akademischer Berufsarten auszustellen. Erster Rektor der so erweiterten Anstalt wurde P. Benno. Die Oberaufsicht über das Kollegium übte wie vorher der jeweilige Provinzial der schweiz. Kapuzinerprovinz aus.

Mit dem Jahre 1909/10 trat P. Benno von der unmittelbaren Leitung der Anstalt zurück, blieb aber als Guardian von Stans Mitglied und Präsident der Rektoratskommission, die dem P. Rektor als beratende Behörde beigegeben wurde. Später wurde er Definitor und Provinzial der schweizerischen Kapuzinerprovinz. Obgleich viele Jahre lang leidend, blieb er doch fast bis zu seinem letzten Lebenstage in der Seelsorge tätig, und für das Wohl der Kollegiumsfamilie war er besorgt wie Vater und Mutter für ihre Familie. Er starb 1935 als Vikar in Stans, in seiner geliebten Nidwaldner Heimat.

Im Andenken seiner Schüler und unseres Volkes lebt er fort als die hohe, hagere Prophetengestalt im braunen Habit mit dem langen, silberweissen Bart, dem ruhig blickenden Auge, dem sichern, wohl überlegten Wort; als der Erzieher, der ein halbes Jahrhundert lang alle seine Kräfte für unser Volk und dessen Jugend eingesetzt, ja sein Leben geopfert hat. Wie er in seinem persönlichen Leben weitgehend das franziskanische Lebensideal verwirklichte, so wollte er es auch im Werke der Erziehung gewahrt wissen. „Er war ein Mann von tadellosem Charakter, ein Mensch von feinem Takt. Er hat vielen Hunderten von jungen Menschen das Fundament gelegt zu unverwüstlichem Lebensglück und unvergänglichen Lebenswerten.“ (Kollegium St. Fidelis, Jahresbericht 1934/35.)

Hochw. Herr P. Alfred Benz aus Marbach, Kt. St. Gallen, führte das Werk P. Bennos weiter, mit dem er viele Jahre lang als Hauptlehrer der 6. Gymnasialklasse zusammengearbeitet hatte. Zu dem bisherigen tüchtigen Lehrpersonal kamen neue Lehrkräfte hinzu, „Schwerbewaffnete der

Wissenschaft“, aber mit ihren Ordensbrüdern einig im Bemühen, bei ihren Schülern nicht bloss den Vorrat an „Wissenschaft und freien Künsten“ zu vermehren, sondern auch einen soliden Bestand an edlen Charaktereigenschaften anzulegen. Für Professoren, die von ihren Obern versetzt wurden, traten andere in die Lücke, die durch Fachstudien an der Hochschule für Erteilung ihrer Unterrichtszweige vorgebildet waren.

Im Jahre 1911 bestanden die ersten zehn Abiturienten von St. Fidelis ihre Maturitäts-examen. Die kantonale Maturitätskommission besteht aus fünf Mitgliedern: dem Präsidenten des Erziehungsrates, zwei weiteren durch den Erziehungsrat zu ernennenden Mitgliedern, dem Rektor des Kollegiums St. Fidelis und einem Professor der Anstalt, der durch die Provinzobmänner bezeichnet wird. Jahr für Jahr verlassen nun 20 bis 30 oder noch mehr hoffnungsvolle, mit dem Lorbeerkrantz des Reifezeugnisses geschmückte Studenten die Anstalt, um sich dem Berufsstudium an einem Priesterseminar oder an einer Hochschule zuwenden, oder das schlichte Kleid des Ordensmannes anzuziehen. Die Gesamtzahl der Studierenden stieg bald vom 160 bis 230/40. Bibliotheken für Lehrer und Schüler, Sammlungen von Lehrmitteln für den Unterricht, von Kunstgegenständen und Antiquitäten wurden eifrig und planmäßig vermehrt und neu eingerichtet.

Im Jahre 1928 wurde abermals ein grosser Um- und Neubau des Kollegs nach Plänen von Herrn Architekt E. Studer in Angriff genommen und im folgenden Jahre bezogen. So gewann man Platz für die naturkundlichen Sammlungen, für zweckmäßig eingerichtete Lehrzimmer, Zeichnungs- und Uebungszimmer u. a. In den Neubau kamen Hauskapelle, Studien-saal, Theatersaal. Der Spielplatz beim Gebäude wurde vergrössert und in einiger Entfernung davon wurde ein günstig gelegener Sportplatz angelegt, wo die jungen Leute

sich nach ermüdender Kopfarbeit in Luft und Licht nach Herzenslust tummeln und erfrischen und auch körperlich üben und stärken können. Die Anstaltsleitung nahm auf die harmonische Ausbildung des ganzen Menschen Bedacht. Abermals nahm die Zahl der Studierenden um 30 bis 40 zu. Der Anteil Nidwaldens an der gesamten Belegschaft der Anstalt betrug stets ungefähr 20 im Durchschnitt. Einige Nidwaldner sind auch immer an der Klosterschule in Engelberg zu finden, wo sie Vergünstigungen bezüglich der Studienkosten erhalten. Andere studieren in Sarnen, Einsiedeln, Schwyz. Ihr Diözesan-seminar haben sie in Chur, wo sie einen verhältnismässig bedeutenden Teil der Priesteramtskandidaten ausmachen. Seinen Bedarf an Juristen, Aerzten und andern Akademikern des Laienstandes vermöchte Nidwalden ebenfalls mit einheimischen Kräften zu decken; aber sie ziehen es oft vor, fremde Arbeitsgebiete aufzusuchen.

Volle 26 Jahre lang, nämlich von 1909 bis 1935, waltete H. H. Pater Alfred als Rektor der Anstalt St. Fidelis, waltete mit einer ihm eigenen Beweglichkeit des Geistes und einer mitreissenden Kraft des Willens, alle Bedenken und Schwierigkeiten überwindend. Es war ihm gegeben, die Anstalt zu hoher Blüte und Vollendung zu führen. Sie steht jetzt da auf dem Klosterhügel von Stans wie eine Hochburg der studierenden Schweizerjugend, als eine weithin sichtbare Zierde des Landes, als der Stolz und die Freude der schweizerischen Kapuzinerprovinz.

Schüler des Kollegiums St. Fidelis war einst neben andern tüchtigen Männern der Kirche und des Staates Mgr. P. Gabriel Zelger, O.M.Cap., Sohn eines Schreinermeisters in Stans, vieljähriger, verdienter Missionär auf den Seychellen, dann in Mahenge in Afrika, zuletzt Titularbischof von Claudiopolis, apostolischer Vikar von Dar-es-Salaam, gestorben 1934 in Stans. Als ihm Dr. Franz Zelger die im Jahre 1933 erschienene „Geschichte der Zelger“ zusandte, antwortete er: „Bin zwar in meinem armen Kapuzinerhabit weit entfernt von Glanz und Ehre dieser Männer, deren Taten aus vergangenen Jahrhunderten noch zu uns herüberleuchten; aber dennoch freut es mich sehr, diesen Namen zu tragen, der so tief verwachsen ist mit meinem lieben Nidwalden.“ (Kollegium St. Fidelis, Stans, Jahresbericht 1934/35.)

Unsere Frauenklöster und ihre Schulen.

Die Professinnen des Regulierten Dritten Ordens des hl. Franziskus (Tertianer-Kapuzinerinnen) in Stans haben seit der Gründung ihres Klosters (1614) nicht bloss ihren Postulantinnen, sondern auch andern Töchtern „in dem Lesen, Neyen und andern gue-ten Tugenden zuo unterrichten wohl angefangen“, also zu einer Zeit, wo es noch weit mühsamer und andankbarer war, Schule zu halten, als heutzutage. Stets diente das Kloster zugleich als Schulhaus. Zur Zeit des Einfalles der Franzosen 1798 brachte das helvetische Direktorium die verwaisten und verarmten Kinder Nidwaldens dorthin und berief Heinrich Pestalozzi zu deren Ueberwachung und Unterweisung.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts bis zum Bau des Knabenschulhauses (1878) stellte das Kloster der Gemeinde Stans-Oberdorf mehrere Schulzimmer unentgeltlich zur Verfügung. Im Jahre 1866 versah der später weitbekannte Pfarrherr Ignaz von Ah von Kerns als Katechet und Inhaber der Frühmesserpfründer in Stans die Stelle eines Oberlehrers für die Knaben und erteilte auch den Ordensschwestern Unterricht. Seit 1850 übernahm das Kloster den Unterricht für alle Mädchenprimarschulen von Stans, bewilligte die freie Abgabe von Land für das neue Mädchen Schulhaus (1898) und übernahm seither um kleines irdisches Entgelt den Unterricht für die sechs Mädchenprimarklassen.

Mit dem Wegzug der Primarschulen war dem Kloster die Möglichkeit gegeben, ein eigenes Institut mit Pensionat einzurichten. Das Bedürfnis darnach war schon lange empfunden worden. 1867 konnte der erste Jahreskurs mit 16 Zöglingen eröffnet werden. Im Jahre darauf konnte ein zweiter Kurs mit der doppelten Anzahl von Schülerinnen begonnen werden. Es war eine Realschule mit den üblichen Unterrichtsfächern, mit Französisch und Italienisch, mit weiblicher Handarbeit, Musikfächern. 1887 kam ein Lehrerinnen-

seminar hinzu, wozu das Schwesterninstitut Ingenbohl hilfreiche Hand bot, indem es eine ihrer erprobten Lehrkräfte, nämlich Sr. Theodolinda Schwegler, dem Institut St. Klara für einige Jahre zur Ausbildung von Lehrerinnen zur Verfügung stellte. Fortan konnte das Kloster seine Lehrerinnen selbst ausbilden, aber sie mussten einstweilen an andern Lehranstalten ihre Patentprüfungen bestehen. 1917 verschaffte ihnen der Nidwaldner Erziehungsdirektor und Landammann Hans von Matt das Recht, ihre Patentprüfung vor einer hiezu ernannten kantonalen Kommission abzulegen. Es war das Jubiläumsgeschenk der Behörden zur Fünfzigjahrfeier der Anstalt St. Klara.

„Das grösste Verdienst um das Zustandekommen und das Aufblühen des Institutes gebührt der 1910 verstorbenen Frau Mutter Rosalia Jöry (aus Stans). Sie war dessen Gründerin, erste Lehrerin, erste Präfektin und auch als Oberin immer noch die Seele des Institutes. Ueber ihrem Wesen lag ein Abglanz göttlicher Autorität, über dem Soliden, Starken, Männlichen ihres Charakters das Sonnenleuchten einer grossen, heiligen, nie versiegenden Mutterliebe, und über ihrem ganzen Auftreten der Adel einer wahrhaft vornehmen Frauenseele.“ (Das Frauenkloster St. Klara in Stans, Gedenkblätter, Seite 137.)

Gegenwärtig hat das Institut St. Klara einen Vorkurs für fremdsprachige Zöglinge, eine Handelsschule mit zwei Kursen, eine Realschule mit drei Kursen, einen Haushaltungskurs, ein Lehrerinnenseminar mit vier Kursen.

In der Klosterkaplanei, mitten im quartier latin von Stans, waltet und wirkt seit einigen Jahren ein Kaplan, der das Nidwaldner Volksblatt schreibt. Er wirkt mit Fleiss und Geschick am bunten Schriftgewebe der Zeitung, die im ganzen Land gerne gelesen wird. Er erfüllt damit auch eine erzieherische Sendung an der Jugend des Volkes. „Wie sonntags und werktags die Glocke vom Kirchturm erklingt, so rauscht es im Blatt, das dann in die Wohnstuben dringt.“ H. H. K. Vokinger hat auch ein Bruder-Klausen-Buch geschrieben, das die Ergebnisse gelehrter Forschung allen verständlich und zugänglich macht. Er hat ein Leben Jesu herausgegeben, das in origineller, bildhafter Sprache

den Evangelien nacherzählt ist, eine Darstellung des Nidwaldnerkampfes von 1798, die den Soldaten der Schweizerarmee gewidmet ist.

Das Frauenkloster Maria Rickenbach, am Fusse der Felsentürme der Musenalp, in der Nähe der Wallfahrtskapelle U. Lb. Frau „im Ahorn“, 1160 m ü. M. gelegen, beherbergt Ordensschwestern, die nach der Regel St. Benedikts geleitet sind und sich ebenfalls mit Erziehung und Jugendfürsorge befassen. Die Gründerinnen schon, vormals Mitglieder des im Entstehen begriffenen Schwesterninstituts Baldegg, hatten sich in den Waisenhäusern der Gemeinde Engelberg und der Gauglera bei Freiburg als Jugendfürsorgerinnen betätigt. Um von der h. Regierung Nidwaldens die Niederlassungsbewilligung und die Anerkennung als geistliche Korporation leichter zu erlangen, erboten sie sich, für immer acht arme Mädchen aus Nidwalden unentgeltlich aufzunehmen, zu verpflegen und zu erziehen. Das taten sie in opferwilliger Weise seit Erstellung des Klostergebäudes im Jahre 1864.

Später nahmen die guten Schwestern vier weitere Stipendienkinder aus dem Kanton Luzern an, und aus verschiedenen Kantonen kamen eine Anzahl anderer Kinder hinzu, die ihnen von den Eltern zur Erziehung anvertraut wurden. Lehrschwestern aus der Ordensfamilie unterrichteten sie. So entstand das Mädcheninstitut, das gewöhnlich dreissig bis vierzig Zöglinge zählt. 1926 wurde ein neues Pensionatsgebäude erstellt. In den letzten Jahren nahm dort eine Anzahl erholungsbedürftiger Ferienkinder Kuraufenthalt. Tag und Nacht halten die Schwestern abwechselnd die Stunden der Ewigen Anbetung in der Klosterkirche. Untertags vervollständigen sie kirchliche Paramente, Fahnen und dergleichen. Im Sommer suchen sie die grünen Hänge des Brisen, Schwalmis und der Musenalp nach Heilkräutern ab. Sie gehen nach dem Wahlspruch: „Bet' und arbeit', Gott hilft allzeit!“

Dallenwil.

Oswald Flüeler.